



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearbeitung: Melanie Padberg
-----------------	-------------------------	-------------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung / Ordnungsamt					

TOP: Friedhofsgebühren für das Jahr 2027

Produktgruppe: 55.03 Friedhöfe

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die mit dem 9. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2027.

2. Sachverhalt und Begründung:

Bei kostenrechnenden Einrichtungen, wie dem städtischen Friedhof, sollen gem. § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Kosten über Gebühren gedeckt werden. Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde im Jahr 2024 für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2027 durchgeführt und daraus resultierend die aktuellen Gebührensätze von der Stadtvertretung beschlossen. Von einem festgelegten Kalkulationszeitraum soll grundsätzlich nicht abgewichen werden.

Die beigelegte Gegenüberstellung der anzusetzenden Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2027 und der Ansätze aus der Kalkulation dienen daher der Überprüfung der Kostenentwicklung.

Die Aufwendungen für das Jahr 2027 belaufen sich auf 135.500 €. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 125.500 € gegenüber. Die Erträge und Aufwendungen wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst. Es ergeben sich bei den Abschreibungen, Personalkosten sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Friedhofs geringfügige Erhöhungen gegenüber der Kalkulation. Im Ergebnis ist mit einer Unterdeckung von 10.000 € zu rechnen, die aus der Gebührenausgleichsrücklage gedeckt werden kann.